

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
 Bezugspreis für Thon bei Abholung in der Geschäftsstelle,
 Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Post-
 anstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus
 gebracht 2 Mark.

Anzeigengebühr
 die 6sp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter
 dem Strich) die Zeile 30 Pf. **Anzeigen-Aannahme:** in der Geschäftsstelle
 Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm.
 Auswärts: Samml. Rettungen u. Anzeigen-Aannahme-Geschäfte.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe. Sprechzeit 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.Erstes Blatt.Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden. Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

**Vom Landtage.
Abgeordnetenhaus.**

58. Sitzung vom 30. März, 11 Uhr.
 Am Ministerische Frhr. von Rheinbaben, Frhr. von Hammerstein.
 In dritter Lesung werden debattlos angenommen die Gesetze betr. die Erweiterung des Stadtkreises Stettin, betr. Abänderung von Bestimmungen der Kreisordnung für die östlichen Provinzen und betr. die Polizeiverwaltung in den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Niddorf.
 Es folgt die 2. Beratung des Gesetzes über die Erweiterung des Stadtkreises Frankfurt a. M.
 Die Kommission beantragt Annahme des Gesetzes unter Hinzufügung eines neuen Paragraphen, durch den den Schulen in neu einzurichtenden Gemeinden Ober- und Niederad und Seckbach der konfessionelle Charakter gesichert werden soll.
 Die Abgg. Frhr. v. Zedlitz (fr.) und Frhr. von Pappenheim (kons.) wünschen Ablehnung dieses Gesetzes, desgleichen ein Regierungsmitglied.
 Abg. Bösch (nl.) meint, diese Schulfrage habe mit der Eingemeindungsfrage gar nichts zu thun. Eine solche Bestimmung gehöre keinesfalls in das Gesetz.
 Abg. Cachen (Centr.) bittet um Aufrechterhaltung des von der Kommission hinzugefügten § 3.
 Abg. Sanger (fr.) bemerkt, nach dem Gesetz von 1895 und nach der Rechtsprechung würde die Aufsichtsbehörde jederzeit auf Wunsch einer hinreichend großen konfessionellen Minorität verlangen können, daß die Stadt für die Minorität eine konfessionelle Schule errichte. Die Befugnis des Vorredners sei ganz hinfällig. Es handele sich hier einfach um einen Gewaltakt gegen eine große Kommune.
 Abg. Kirich (Centr.) tritt für § 3 ein.
 Minister von Rheinbaben fährt aus, er sei durchaus ein großer Freund konfessioneller Schulen. Aber es erhebe sich doch sehr bedenklich, in dieses Eingemeindungsgesetz Dinge aufzunehmen, die mit der Materie gar nicht zusammenhängen. Er bitte, den Paragraphen abzulehnen. Der Minister theilt alsdann mit, es sei ihm schon eine Depesche des Franzfurter Magistrats zugegangen mit dem Ersuchen, den Paragraphen abzulehnen oder doch zum Mindesten mit der Beschlußfassung darüber so lange zu warten, bis über denselben auch die befähigten Magistratsmitglieder gehört seien.
 Es wird beschloffen, den Gegenstand für heute von der Tagesordnung abzulehnen.
 Auf der Tagesordnung steht alsdann die Interpellation von Sanden: welche Maßregeln die Regierung beabsichtige, um der durch die anhaltenden Winterstürme schwer in ihrer Existenz gefährdeten Bevölkerung am rheinischen Saß zu Hilfe zu kommen?
 Minister Frhr. v. Hammerstein erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit.
 Nach dem Abg. v. Sanden (fr.) die Interpellation begründet, verharret der Minister in Schweigen.
 Auf Antrag von rechts wird Besprechung der Interpellation beschlossen.
 Nach kurzer Ausführung des Abg. Arendt (fr.) erklärt ummehr.
 Minister Frhr. v. Hammerstein, eine momentane Nothlage liege nicht vor. Es handele sich hier um Naturereignisse, die sich nicht abwenden ließen. Die Behörden würden jedenfalls noch untersuchen, wo etwa geholfen werden müsse, und es würden je nach dem Ergebnisse der Untersuchung eventuell Mittel gefordert werden. Von höchster Stelle habe er sich schon ermächtigt lassen, Pachterträge, z. B. auch über Schiffmungen, aufzuheben und Pachten zu erlassen. Was vorbeugende Maßnahmen anlangt, so würde es sich um Festlegung und Erhöhung von Wegen handeln, um wenigstens Sicherung gegen gewöhnliche Ueberschwemmungen zu schaffen. Es seien auch schon Anordnungen getroffen, um festzustellen, was in dieser Hinsicht nötig sei. Das werde aber große Summen erfordern.
 Hiermit schließt die Besprechung.
 Es folgen Petitionen, zumeist ohne allgemeines Interesse.
 Eine Petition um gesetzliche Regelung der Volkshausunterhaltung wird der Regierung als Material überwiesen.
 Nächste Sitzung: 24. April. L. D.: Wahl eines Schriftführers an Stelle des Abg. Wetekamp; Novelle zum Rentengütergesetz (Antrag Kanis); endlich Antrag Kirich auf Bewilligung von Reisefloßen für Arbeiter zum Besuch der Pariser Weltausstellung.

Herrenhaus.

7. Sitzung vom 30. März, 1 Uhr.
 Am Ministerische: von Thielen, von Rheinbaben, Dr. Stubi, v. Miquel.
 Neu eingetretten in das Haus ist der Oberbürgermeister Dr. Döhler-Palberstadt.
 Namens der Baukommission berichtet Herr v. Wedell-Piesdorff über den Stand des Neubaus für das Herrenhaus. Der Bau soll im Spätherbst 1902 zur Benutzung fertig sein.
 Alsdann wird die Etatsberatung fortgesetzt.
 Beim Eisenbahnetat wünscht Oberbürgermeister Straumann eine bessere Verbindung Hildesheim-Hannover.
 Minister Thielen entgegnet, daß die Zugverbindungen Hildesheim's mit zu den besten gehörten.

Graf Hutten-Chapski bittet um Verbilligung der Fahrpreise für Militär-Urlauber.
 Minister v. Thielen meint, diese Frage müsse einheitlich vom Reiche erledigt werden und gehöre deshalb zur Kompetenz des Reiches.
 Graf Ldo Stolberg bemerkt, im Reichstage habe der Präsident des Reichseisenbahnamts erklärt, daß die Einzelstaaten in dieser Frage vorgehen möchten. Preußen als größter Bundesstaat könne das jedenfalls. Die Frage sei von größter Wichtigkeit. Den Soldaten müsse Gelegenheit gegeben werden, öfter die Heimath zu besuchen.
 Auf eine humoristische Beschwerde des Freiherrn von Manteuffel erklärt
 Minister v. Thielen, daß bei den D-Zügen die Speisewagen zur Aufnahme von Reisenden hergegeben werden müßten, wenn die Plätze im Zuge besetzt seien. In diesen Fällen dürfe von den Fahrgeäten des Speisewagens nicht verlangt werden, daß sie etwas verzeihen.
 Auf eine Anregung des Herzogs Günther von Schleswig-Holstein erwidert
 Minister v. Thielen, daß bei Bahnbauten stets Rücksicht genommen werde auf die Erntearbeiten und zur Erntezeit auch Beurlaubungen der Rottenarbeiter stattfänden.
 Oberbürgermeister Bender-Breslau findet das Fahren in den alten Coupéwagen, namentlich für Familien, bequemer. Die Beleuchtung der D-Wagen sei mangelhaft.
 Beim Bau-Etat wird ein vom Grafen In- und Knopphausen gestellter, vom Grafen Feil-Hansdorf erweiterter Antrag auf gesetzliche gleichmäßige Regelung der Wegeunterhaltungspflicht für größere gewerbliche Betriebe in den Provinzen Rheinland, Westfalen, Schleswig-Holstein und Hannover, und zwar für Stadt- und Landkreise, angenommen.
 Beim Etat des Ministeriums des Innern erklärt
 Graf York von Wartenberg die Leutenoth im Kreise Ohlau.
 Minister v. Rheinbaben bemerkt, die Leutenoth stehe im Zusammenhang mit dem Notstande der Landwirtschaft (Sehr richtig!) Werde diese leistungsfähiger, dann werde auch die Leutenoth schwinden. Kleine politische Mittel nützen nur wenig.
 Beim Kultusetat behandelt der Referent Freiherr v. Durant eingehend den Fall Keiser in Breslau (Impfung mit Syphilis-Serum).
 Oberbürgermeister Bender-Breslau findet die Behandlung dieser Angelegenheit im Parlament recht bedenklich. Die strafrechtliche Qualifizierung der Handlung sei schwer. Eine schädliche Wirkung der Impfung sei nicht nachzuweisen. Man solle doch lieber den Fall den Gerichten überlassen.
 Frhr. v. Malik ahn verlangt, daß die Schmach dieser Impfungen von der deutschen Wissenschaft genommen werde.
 Prof. Dr. Förster-Breslau will ein persönliches Urtheil noch nicht abgeben, stellt aber fest, daß dem Referenten verschiedene Irrthümer unterlaufen seien.
 Frhr. v. Lucius-Balshausen meint, mit Recht hätten die Breslauer Vorkommnisse Indignation hervorgerufen. Zu solchen Experimenten dürfe Niemand genöthigt werden, der nicht herein gewilligt habe.
 Prof. Dr. Slaby betont die hohe Wichtigkeit der technischen Fortschritte für den notwendigen intensiveren Betrieb unserer modernen Landwirtschaft und empfiehlt den jungen Landwirthen das technische Studium. Nedner verbreitet sich alsdann über die humanistische Gymnasien und wendet sich schließlich gegen den Plan, in Göttingen eine Einrichtung an der Univesität zu schaffen, die es den jungen Leuten, die die technische Hochschule absolvirt haben, ermöglichen soll, nach einem Ergänzungskursus in Göttingen dort der Dr. phil. zu erwerben.
 Minister Dr. Studt verbreitet sich gleichfalls über humanistische Gymnasien und technische Hochschulen, worauf die Weiterberatung auf Sonnabend 10 Uhr verlagert wird.

Deutsches Reich.

Der Kaiser hatte am Freitag Morgen im Auswärtigen Amt eine Besprechung mit dem Staatssekretär Grafen Bülow.
 In Südafrikanien ist mit der Verwaltung des Sangagebietes an Stelle des gefallenen Oberleutnants Dr. Plehn der Oberleutnant v. Stein-Lausnitz betraut worden.
 Von der Ernennung des wegen seiner Kanalabstimmung gemäß regierten Regierungspräsidenten v. Jagow zum Senatspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht ist in den Kreisen des Oberverwaltungsgerichts nichts bekannt. Dr. Fahr, der früherer Verwaltungsdirektor in Königsberg war, ist an Stelle des verstorbenen Senatspräsidenten Kommel zum Präsidenten des dritten Senats des Oberverwaltungsgerichts ernannt worden. Andererseits aber soll ein neuer Steueretat gebildet werden, und es sei nicht unmöglich, daß v. Miquel für diesen Senat den Regierungspräsidenten von Jagow in Aussicht genommen hat, zumal dieser die Nachricht von seiner Ernennung nicht berichtigt hat.

Die Heranziehung der Stadteingemeinden zu den Beiträgen für die Landwirtschaftskammern ist vom Oberverwaltungsgericht in einem Urteil gegen die Stadt Kottbus als gerechtfertigt anerkannt worden. Die Stadt Kottbus hatte die Freistellung von den Beiträgen zur Landwirtschaftskammer gefordert, da die Stadtkreise, welche kein aktives Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer haben, nicht zum Bezirk der Landwirtschaftskammer gehören. Der Bezirksauschuß wies die Klage der Stadt Kottbus ab und das Oberverwaltungsgericht, hat diese Entscheidung bestätigt, indem es sich den Ausführungen des Regierungskommissars anschloß, daß z. B. Offiziere nicht das aktive Wahlrecht haben, obgleich sie Steuern zahlen müssen; das Gebiet der Landwirtschaftskammer erstrecke sich auch auf Stadtkreise, die Beitragspflicht werde nicht beseitigt, wenn auch das Wahlrecht ruhe.
 Frh. von Stumm erklärt die Behauptung der „Germania“, das Werk zu Neunkirchen bezahle an das Dillinger Werk wegen des Verzichts auf Schienenslieferungen 20 000 Mk., als unwahr.
 Dielex Heinze kehrt nicht wieder. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: Wenn auch begrifflicherweise der Bundesrat noch keinerlei Beschluß gefaßt hat, auf die weitere Beratung der lex Heinze zu verzichten, und auch einer solchen Beschluß formell nicht fassen wird, so ist man doch auch in Bundesratskreisen, daß der Gesetzentwurf thatsächlich unter den Tisch fallen wird. Diese Form des stillen Verzichts ist zwar in keiner Geschäftsordnung vorgesehen, aber sie wird sehr häufig geübt.
 Die Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch ist nach einer nicht amtlichen Mittheilung, welche das Ackerbaudepartement in Washington erhielt, seitens der Türkei verboten worden. In Amerika glaubt man, die treibende Kraft für dieses Verbot sei Deutschland. „Reuters Bureau“ berichtet nämlich aus Washington: „im Hinblick auf die verschwindend geringe Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach der Türkei glaubt man hier, diese Maßregel sei dem geheimen Einfluß einiger Kontinentalmächte zuzuschreiben, deren Widerstand gegen die Forderung auf Zulassung von Fleischprodukten gestärkt werden könnte, wenn sie auf ein ähnliches durch sanitäre Erwägungen begründetes Vorgehen anderer Mächte hinweisen können.“
 Ueber das Fleischbeschaugesetz verhandeln Graf Posadowsky und v. Miquel mit den Agrariern. Durch die Korrespondenz Schweinburg läßt Herr v. Miquel verkünden, daß diese Unterhandlungen anscheinend nicht ohne Aussicht auf Erfolg zur Zeit im Gange sind. Zugleich lobt die Korrespondenz die Vertagung der konservativen Interpellation wegen des Fleischbeschaugesetzes im Abgeordnetenhaus bis nach Ostern als eine „sachgemäße Rücksichtnahme auf die schwebenden Verhandlungen.“
 Die Kommission für das Warenhaussteuergesetz hat die Vorlage der Regierung noch weiter verschlechtert. Zunächst wurde am Donnerstag ein neuer Paragraph 2a nach den Vorschlägen des Centrums und der Konservativen trotz der Bedenken des Regierungskommissars aus dem Handelsministerium angenommen, wonach die Filialensteuer noch eine Verschärfung erfährt. Da es möglich ist, daß die Warenhaus-Filialen eines Unternehmens in einzelnen Orten nicht den dort für die Besteuerung vorgesehenen Umsatz einzeln erreichen, weil der neue § 2a den Umsatz auch dieser Filialen treffen, indem er den gesamten Umsatz des ganzen Betriebes der Steuer unterwirft, wenn der Gesamtumsatz den Betrag von 300 000 Mk. übersteigt. § 5 der Regierungsvorlage will die Warenhaussteuer eines Steuerpflichtigen, sobald sie nachweislich 20 pCt. des gewerbesteuerpflichtigen Betrages übersteigt, auf diesen Betrag herabsetzen. Die Kommission beschloß aber die Streichung dieses ganzen § 5, so daß also die Warenhaussteuer auch noch über 20 pCt. des gewerbesteuerpflichtigen Betrages hinaus aufsteigen soll. Der Kommissar des Finanzministers erklärte sich gegen die Streichung

des § 5. Dieser Paragraph müsse um so mehr aufrecht erhalten werden, da nach Beschlüssen der Kommission die Filialen unter allen Umständen besteuert werden sollen. Unter den Filialen befinden sich eine große Anzahl von Geschäften, die einen durchaus soliden Charakter hätten, und für diese sei die Rautel des § 5 unentbehrlich. Die Streichung des § 5 würde zu den größten Härten führen. Die Konservativen aber erklärten, wenn § 5 bestehen bleibe, hätten sie überhaupt kein Interesse mehr am Gesetz. Gerade der Umstoß, gleichviel, ob dabei verdient werde oder nicht, müsse besteuert werden, um zu verhindern, daß die großen Warenhäuser, wie das so häufig geschehe, ohne Nutzen verkaufen, was gerade für das Gewerbe so schädlich sei. § 5 der Regierungsvorlage wurde darauf abgelehnt, und damit die „Erdrosselungssteuer“ dem Gesetz einverleibt. Zu § 7 wurde noch ein nationalliberaler Zusatzantrag angenommen: Der „Steuer-Ausschuß ist verpflichtet, auf Anfrage eines Zeitens über die Zugehörigkeit der Verkaufsgegenstände zu den einzelnen Warengruppen Auskunft zu erteilen.“
 Das Gemeindegewahlrechtsgesetz ist in der Kommission mit allen gegen fünf Stimmen angenommen worden. Die fünf Stimmen der Opposition waren diejenigen der Freikonservativen und der Nationalliberalen. Der wesentliche Inhalt der Vorlage ist nach den Kommissionsbeschlüssen nunmehr folgender: Bei den Gemeindegewahlen werden die Wähler nach den von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abtheilungen derart getheilt, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Steuersumme entfällt. Für nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Personen werden an Stelle dieser Steuer 3 M. in Ansatz gebracht. Diese Wähler wählen stets in der dritten Abtheilung. Verringert sich in Folge dessen die auf die beiden ersten Abtheilungen entfallende Gesamtsteuer, so werden diese in der Art getheilt, daß auf jede die Hälfte der verbleibenden Summe entfällt. Wo direkte Gemeindegewählsteuer nicht erhoben werden, tritt an deren Stelle die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Dies sind die allgemeinen Vorschriften. — Nun kommen diejenigen, die nur für Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern gelten und die eigentliche Reform enthalten. In diesen Gemeinden sollen die Stimmberechtigten, die mehr als den Durchschnitt des auf einen Wähler entfallenden Steuerbetrages zahlen, stets in der ersten oder zweiten Abtheilung wählen, erhöht sich in Folge dessen die auf die erste oder zweite Abtheilung entfallende Steuer-summe, so werden diese beiden so getheilt, daß auf jede die Hälfte entfällt. Bei der Berechnung des Durchschnittssatzes sind aber die Wähler, welche weder Staats- noch Gemeindegewählsteuer zahlen, sowie die Steuer, mit welcher sie in die Wählerlisten eingetragen sind, außer Betracht zu lassen. Eine höhere Abtheilung darf nie mehr Wähler zählen, als eine niedere, und durch Ortsstatut kann in diesen Gemeinden statt des Durchschnittssatzes ein diesen bis zur Hälfte übersteigender Satz oder die Zwölftelung eingeführt werden. Dazu ist die Zweidrittelmehrheit der Gemeindevertretung notwendig; auch bedarf das Ortsstatut der Bestätigung durch Kreis- bezw. Bezirksauschuß, gegen dessen Entscheidung Beschwerde an den Provinzialrath zulässig ist.

Das Urtheil des Schiedsgerichts

in der Delagoa-Bahnfrage, welches am Donnerstag von den schweizerischen Schiedsrichtern gefaßt worden ist, lautet etwa wie folgt: 1) Das Schiedsgericht lehnt alle auf eine Ergänzung der Enquete abzulehnen Anträge ab; es lehnt ebenfalls ab, das Urtheil in der Hauptsache und das Urtheil betr. die Entschädigung für Ländereien zu trennen. 2) Es beschließt dagegen, ein definitives Urtheil in der Hauptsache sofort zu erlassen und den Parteien eine authentische Ausfertigung des Dispositivs zuzustellen, welcher eine Ausfertigung des vollständigen Urtheils mit den thatsächlichen und rechtlichen Entscheidungsgründen in kurzer Frist folgen soll. Hierauf gestützt fällt das Ge-

Warenhaus

Georg Gutfeld & Co.,

Altstädtischer Markt 28 Thorn Altstädtischer Markt 28

Ausstellung von Frühjahrs-Neuheiten.

Kleiderstoffe — Blousen — Capes.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 3. April cr.,
Vormittags 10 Uhr
werden wir vor der Pfandkammer am
hiesigen Königl. Landgericht
17 Bände Brodhaus Conversations-Lexikon
zwangsweise, sowie
4 Bettgestelle mit Matratzen
2 Sophas, 4 Stühle, 3 Tische,
1 Kleiderständer, 1 Nähmaschine,
2 Kommoden
1 Spiegel, goldene u. silberne
Schmucksachen und Uhren
sowie 1 Fahrrad freiwillig öffentlich
meistbietend gegen baare Zahlung
versteigern.
Boyke, Klug, Nitz,
Gerichtsvollzieher.

Verdingungen u. Verkäufe.

Zum Neubau eines Amtsrichter-
Wohnhauses zu Gollub, Kreis Brienitz
sollen die Tischler- und Schlosser-
Arbeiten einschl. Materiallieferung in
einem Lose im Wege des öffentlichen
Ausgebots vergeben werden. Ange-
bote bis Montag, den 2. April, Vor-
mittags 11 Uhr an den Regierungs-
Bauführer Schuffenhauer in
Thorn, Bäckerstraße 11, einzureichen.
Für den Neubau eines Husaren-
Kasernements in Langfuhr bei Danzig
sollen am Freitag, den 6. April cr.,
Vorm. 11 Uhr die Mauer- u. Asphalt-
arbeiten in 2 Lossen verdingen werden.
Angebote sind bis zu dem genannten
Zeitpunkte an das Garnison-Bauamt
in Danzig II, Mottlauerstraße 10/11 ein-
zureichen.
Alle Metalle, altes Leder, Pad-
kissen etc. sollen am Freitag, den 6.
April d. Js., Vorm. 9 Uhr am
Wagenhause IV des Artillerie-Depots
Thorn, hinter der Defensionskaserne,
demnächst am Wagenhause III an der
Culmer Esplanade und Linette V
meistbietend gegen Baarzahlung ver-
kauft werden.

Ich bewiese Ihnen, dass
meine Fahrräder u.
Zubehörteile nicht nur
die Allerbesten, sondern
auch sportlich sind.
Wiederverkäufer ges.
Katalog gratis u. franko
Berliner Fahrrad-Ver-
sandhaus MULTIPLEX
Berlin, Alexanderstr. 45.

1 Repositorium
(mit Schubladen für Kolonialwaaren)
1 Lombant,
1 Droguenständer,
1 Kasse,
2 Blichlampen,
noch wenig gebraucht, verkauft billigst
Ad. Becker, Neustadt. Markt 11.

Kieler Bündlinge
Räucheraal
Räucherlachserringe
empfiehlt
Hugo Eromin.

1 Pelz, 1 Burka, Betten
und Federn
zu verkaufen
Culmerstraße 20.
Kleine Hofwohnungen für 36 u. 40
Thaler zu verm. Heiligegeiststr. 7/9.
Möbl. Zimm. bill. z. v. Wäckerstr. 6, 11.

Eine Radkapsel
verloren gegangen von Jacobsvorstadt
nach der Stadt. Abzugeben gegen
Belohnung bei Kuntze & Kitzler

Zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein Geschäft am 1. April d. Js. meinem
Sohne, dem Klempnermeister

Max Gehrman

übergebe. Indem ich für das mir langjährig geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte
ich es auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

A. Gehrman.

Nach vieljähriger sachmännischer Thätigkeit in den verschiedensten Großstädten
habe ich das von meinem Vater im Jahre 1858 gegründete Geschäft übernommen.
Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch solide, schnelle, billige und sachgemäße
Ausführung meine werthen Auftraggeber zu befriedigen. Insbesondere empfehle ich
mich zur Ausführung von

**Bau- und Dacharbeiten aller Art, von Wasserleitungs- und
Kanalisations-Anlagen, Klosett- u. Bade-Einrichtungen, sowie von
sämtlichen Reparaturen**

hierzu unter persönlicher Leitung.

Reichhaltiges Lager von Haus- und Küchengeräten.

Hochachtungsvollst

**Max Gehrman,
Breitestraße 1.**

Telegramm.

Im Touristenrennen Nizza-Draguignan-Nizza kam M. Stead auf

Continental Pneumatic

90x120 mm stark, im Kampf gegen starke inländische und
ausländische Concurrenz als

Erster durchs Ziel.

Wagengewicht 1600 Kilo 24 P. S. bei einer Durchschnitts-
Geschwindigkeit 45 Kilometer pro Stunde.



CONTINENTAL CAOUTCHOUC & GUTTAPERCHA CO., HANNOVER.

Allgemeiner
Deutscher Schul-Verein,
Ortsgruppe Thorn.
Montag, den 2. April
Abends 8 Uhr

im
Fürstenzimmer des Artushofes:
Hauptversammlung.

Rechnungsbericht,
Vorstandswahl.
Der Vorstand.

Herrschastliche Wohnung,
1. Etage, 9 Zimmer und allem Zu-
behör, vom 1. Mai zu vermieten
Brombergerstraße 62.

Ziegelei-Park.

Sonntag, den 1. April:

Großes Streich-Concert

von der Kapelle des Infanterie-Regiments v. d. Marwitz (8. Pom.) Nr. 61
unter Leitung des Stabschoböisten Herrn **Stork.**

Anfang 4 Uhr.

Eintritt 25 Pfg.

Familienbillets für 3 Personen 50 Pfg., Kinder unter 12 Jahren 10 Pfg.

Dam. mög. s. vertrauensw. wend. a.
Fr. Melicke, Naturärztin, u. appb.,
Berlin, Lindenstr. 111 v. L.
heirat. 500 reiche, reelle Seirats-
partien auch Bild erhalten Sie sofort
zur Auswahl. Reform, Berlin 14.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorer Ostdeutschen Zeitung, Gef. m. b. H., Thorn.

Victoria-Theater.

Sonntag, 1., Montag, 2.,
Dienstag, 3. April cr.:

**Große Künstler-
Spezialitäten - Vorstellung.**
Nur Attraktionen allerersten
Ranges,
u. a.:

Claire Clairon,
beste deutsche Soubrette.

Les Teskas,
Hand- und Kopfseilturnen.

Mr. Fred,
Trapezturner.

Geschwister Gillis,
Oberbayerische Jodlerinnen.

Fred Rollon,
der jugendliche Kraft-Gladiator an
den Silberketten.

Marmorbilder,
gestellt durch die Constanzer-
Truppe.

Constanzeski-Truppe.
5 Personen. 5 Personen.
Italienische Spiele mit
6 verschiedenen Doppelacten.

Alois Schwarz,
der famose Gesangs- und Tanz-
Humorist.

Frères d'Oretta,
Musikalkovons.
Stürmischer Lacherfolg!

Marga Klein,
die brillante Soubrette.

Preise der Plätze: Sperrsitze 1 Mt.,
Parterre 60 Pfg., Gallerie 30 Pfg.
Im Vorverkauf zu ermäßigten Preisen
bis 6 Uhr Abends in der Cigarren-
handlung des Hrn. Duszynski, Breitestr.
Kassenöffnung: Sonntag 6 Uhr,
Montags u. 7 Uhr. Anfang der
Vorstellung Sonntags 7 Uhr, Mon-
tags 8 Uhr.
Um zahlreichen Besuch bittet
die Direktion.

Kaufmännischer Verein.

Dienstag, den 3. April cr.,
8 1/2 Uhr Abends,
im Lokale des Herrn **Voss:**

Generalversammlung.

Tagesordnung:
Wahl des Vorstandes und der
Revisionskommission.
Der Vorstand.

Sanitäts-Kolonie.

Sonntag, den 1. April, Nachm. 3 Uhr:
Vollzählig in weißer Mähe.

Das neue Schuljahr beginnt in
meiner Privatschule den 19. April.
Anmeldungen von Mädchen und
Knaben baldigst erbeten.
Knaben werden für Septa vorbereitet.
Alma Kaske, Schulvorsteherin,
Altstädt. Markt 9, 2 Tr.

Schützenhaus-Theater.

Sonntag, den 1. April 1900.

Gastspiel
des Berl. Opern- u. Operetten-
Ensembles.
Gastspiel des Fr. Sylvia von
Linskowska

Die Fledermaus.

Operette in 3 Akten von Joh. Strauß.
Preise der Plätze:
Im Vorverkauf in der Cigarren-
handlung des Hrn. O. Herrmann,
Ecke Bache- u. Elisabethstr.: Sperrsitze
1,60 Mt., 1. Platz 1 Mt., 2. Platz
(Sitzplatz) 60 Pfg. An der Abendkasse:
Sperrsitze 1,80 Mt., 1. Platz 1,25 Mt.,
2. Platz (Sitzplatz) 75 Pfg., Stehplatz
50 Pfg., Gallerie 30 Pfg.
Damenbillets: Sperrsitze 16 Mt.,
1. Platz 10 Mt. bei Herrn Feyrerabend,
Breitestraße 18 zu haben.

Nachm. 4 Uhr. Nachm. 4 Uhr.
Kleine Preise.

Der Trompeter v. Säckingen.

Romantisches Opern-Paradeville in 4
Akten von Dr. Hildebrandt.
Preise der Plätze: Sperrsitze 1 Mt.,
1. Platz 50 Pfg., von 3 Uhr ab an
der Theaterkasse zu haben.

Montag, den 2. April 1900: Gasparone.

Operette in 3 Akten von Millöcker.
Dienstag, den 3. April 1900:
Neu! Neu! Neu! Neu!
Mam'zelle Nitouche.

Operette in 4 Akten von Hervé.
In Vorbereitung:
Der Burenkrieg.

Sensationsstück in 5 Akten v. Wilhelm.

Für das Kaiser Wilhelm-Denkmal.

Gesang-Aufführung von Mitgliedern
des Mozartvereins mit verstärktem
Orchester unter Leitung des Kapell-
meisters **Krelle.**

Odysseus

von Max Bruch
Donnerstag, den 5. April
Abends 8 Uhr im Artushofe.
Nummerierte Sitzplätze zu Mt. 2,
Stehplätze zu Mt. 1, Zerbücher 20 Pfg.
im Vorverkauf in der Buchhandlung
des Herrn **Schwartz.**

Generalprobe

Mittwoch, d. 4. April, Abends 8 Uhr
im Artushofe.
Eintritt für Schüler und Schüle-
rinnen 50 Pfg.

Achtung!

Bei dem starken Schneefall ist
es dringend nötig,
Sutter für die Vögel
zu streuen.
Der Thierschutzverein.

Der heutigen Nummer liegt für die
Stadtaufgabe eine Extrabeilage betr.
"Ausverkauf des Benjamin Cohn'schen
Lagers" bei, worauf wir noch besonders
aufmerksam machen.

Für Börsen- und Handelsberichte etc.,
sowie den Anzeigenteil verantwortl.:
E. Wendel-Thorn.

Hierzu ein zweites Blatt u. ein illust.
Unterhaltungsblatt.